

Richtlinien der Mobilitätsförderung

April 2024

Grundlegendes

Die Mobilitätsförderung ist ein Projekt der Montanuniversität Leoben, der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Montanuniversität Leoben (ÖH Leoben) und der Österreichischen Hochschüler_innenschaft (ÖH-Bundesvertretung).

Der Fördertopf besteht aus € 10.000,-, welche zu gleichen Teilen von der Montanuniversität Leoben und der ÖH Leoben stammen. Den Anteil der ÖH Leoben unterstützt die ÖH-Bundesvertretung mit € 2.000,- aus Mitteln der Klimafreundlichen Initiative. Die Summe wird an alle positiven Anträge gemäß einem Schlüssel aufgeteilt.

Voraussetzungen

- Ordentliches Studium an der Montanuni, keine aufrechte Beurlaubung sowie 16 ECTS (prüfungsaktiv) in den letzten beiden Semestern, außer
 - Neuzugelassene Bachelorstudierende (Schwammerl) des Studienjahres: erfolgreich absolvierte STEOP
 - Studierende mit Kind oder mit Behinderung: 8 ECTS
 - bei Krankheit, Behinderung oder unvorhergesehenen Ereignissen: 8 ECTS bei (Teil-)Beurlaubung eines Semesters
 - Neuzugelassene Masterstudierende des Studienjahres: 8 ECTS
- Für Studierende mit Wohnsitz in der Steiermark werden nur steiermarkweite Öffi-Karten gefördert. Das Klimaticket Österreich wird nur gefördert, wenn der Hauptwohnsitz oder der Nebenwohnsitz (z. B. bei den Eltern) außerhalb der Steiermark liegt. Ansonsten wird ein etwaiges Klimaticket Österreich punktemäßig wie das Klimaticket Steiermark behandelt.

Verteilungsschlüssel

Das Punktesystem summiert die Punkte der antragsstellenden Studierenden, die die Voraussetzungen erfüllen auf. Die Gesamtfördersumme wird durch die Gesamtpunkteanzahl dividiert und für die Auszahlungssumme mit der Punkteanzahl der einzelnen Studierenden multipliziert.

Alle genannten Dauerkarten beziehen sich auf die Voll- und Jugendversionen.

Punktesystem:

- Klimaticket Österreich: 4
- Klimaticket Steiermark: 2
- Semesterticket / TopTicket: 1 (pro Semester, bei 2 Semesterticket: 2)

Wurden in den letzten beiden Semestern (SoSe 2023 und WiSe 2023/24) mehr als 30 ECTS an der Montanuniversität Leoben erreicht, wird die Punkteanzahl verdoppelt. Leistungen gemäß HSG 2014 §31 Abs. 3 sind ebenso mit zu betrachten.

Bei Vorliegen sozialer Bedürftigkeit soll ebenso die Anzahl der Punkte um das 1,5-Fache erhöht werden. Soziale Bedürftigkeit ist jedenfalls durch den Bezug von Studienbeihilfe gegeben. Weitere Nachweise werden im Einzelfall durch das Referat für soziale Angelegenheiten der ÖH Leoben entschieden.

Schlussbestimmung

Mit der Durchführung der Mobilitätsförderung ist die ÖH Leoben betraut. Dem Vorsitz der ÖH Leoben obliegt es, im Einzelfall Abweichungen von den Regelungen zu treffen und Anträge abzulehnen.

Philipp Zeni

Vorsitzender der
Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
an der Montanuniversität Leoben

David Siebenhofer

Referent für Öffentlichkeitsarbeit der
Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
an der Montanuniversität Leoben